



AUSSCHREIBUNG

39. Rheintal Rundstreckenrennen

des

Rheintal Motorsportclub im ADAC e.V. Kirrlach - Wiesental

16. – 17. Oktober 2009

auf dem GP-Kurs

Hockenheimring Baden - Württemberg



ADAC

ADAC Nordbaden e.V.

Rheintal Motorsportclub im ADAC e.V. Kirrlach - Wiesental

www.rheintal-msc.de

39. Rheintal Rundstreckenrennen

des Rheintal Motorsportclub im ADAC e.V. Kirrlach 16.-17.10.2009

AUSSCHREIBUNG

Grundlage dieser Ausschreibung sind die jeweils aktuellen gültigen Fassungen des DMSB-Veranstaltungsreglements, des DMSB-Rundstrecken-Reglements, der Anti-Dopingbestimmungen der NADA, der DMSB-Umweltrichtlinien, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVo) sowie das Int. Sportgesetz der FIA in seiner gültigen Fassung.

Die jeweiligen Serien-Reglements der ausgeschriebenen Wettbewerbsserien sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Soweit nichts anderes bestimmt ist, nimmt die Ausschreibung in allen Teilen Bezug auf die o.g. Reglements. Im Übrigen gelten für die Serien mit DMSB-Prädikat die aktuellen „Allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen für DMSB-Prädikats-Wettbewerbe“.

Die Bulletins und Ausführungsbestimmungen des Veranstalters, welche zusätzlich veröffentlicht werden, sind für die Teilnehmer bindend wie die Ausschreibung.

Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 39. Rheintal Rundstreckenrennen

Datum: 16. – 17. Oktober 2009

Strecke: Hockenheimring Baden-Württemberg , GP-Kurs

Art. 2 Status der Veranstaltung / offizielle Veranstaltungssprache

Veranstaltungsstatus: National A / NEAFP

Verbindliche Veranstaltungssprache ist ausschließlich Deutsch.

Art. 3 Veranstalter / Organisations- / Rennbüro

Name / Anschrift des Veranstalters: Rheintal – Motorsportclub Kirrlach-Wiesental im ADAC e.V.
1. Vorsitzender Herr Thomas Heiler
Gleiwitzer Strasse 19
68753 Waghäusel-Wiesental
Telefon: +49 (0) 7254-5488
Telefax: +49 (0) 7254-6255
e-mail: vorstand@rheintal-msc.de

Name / Anschrift des Organisationsausschusses: Rheintal – Motorsportclub Kirrlach-Wiesental im ADAC e.V.
Herr Thomas Heiler
Gleiwitzer Strasse 19
68753 Waghäusel
Telefax: +49 (0) 7254-6255
e-mail: organisation@rheintal-msc.de

Name des Rennleiters: Heinrich Kurz
e-mail: rennleiter@rheintal-msc.de

Internet: www.rheintal-msc.de



Das Organisations- / Rennleitungsbüro ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

ab 01.10.2009 18.00 – 20.00 Uhr bis 15.10.2009 18.00 Uhr

ab 16.10.2009 08.00Uhr bis 17.10.2009 Rennleitungsbüro Mobilturm

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Freies Training / Qualifying	16.10.2009, 10:00 - 18.30 Uhr
Freies Training / Qualifying / Rennen	17.10.2009, 09.00 - 18.00 Uhr

Falls wetterbedingt oder durch andere äußere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainingssitzungen bzw. Rennen verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom Race Director/Rennleiter oder dessen Vertretern in Absprache mit den Serienorganisatoren, dem Veranstalter und mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen und rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

Dokumentenprüfung

Die Dokumentenprüfung findet zu nachfolgenden Zeiten statt:

16.10.2009 08:00 - 12:00 Uhr

17.10.2009 08:00 - 12:00 Uhr

Die Dokumentenprüfung der Serien findet nach den Maßgaben der jeweiligen Serienausschreibung statt.

Technische Abnahme

Die Technische Fahrzeugabnahme findet im Abnahmegebäude (Toyota-Box), bzw. an der vom jeweiligen Serienbetreiber benannten/vorgeschriebenen Örtlichkeit im Fahrerlager bzw. Industrielager statt. Der Bewerber hat hierbei unaufgefordert die jeweils notwendigen Fahrzeugdokumente vorzuweisen. Die Abnahmezeiten werden rechtzeitig mit den jeweiligen Serienorganisationen durch den Obmann der Technischen Kommissare abgestimmt. Die Technischen Kommissare der Serienorganisationen haben dem vom Veranstalter benannten Obmann der Technischen Kommissare unverzüglich nach der Abnahme einen Bericht über die abgenommenen Fahrzeuge und eventuelle Unregelmäßigkeiten bei der Abnahme zur Verfügung zu stellen.

Aushang offizielle Ergebnisse: nach jedem Training/Rennen
im Schaukasten am Durchgang Mobilturm

Vorläufige Siegerehrung/Preisverleihung (Zeit/Ort):

Der Veranstalter ehrt die 3 Erstplatzierten unmittelbar nach der Auslaufrunde im Start- und Zielbereich. Die Ehrungen erfolgen unter Vorbehalt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Teilnahme ist Pflicht!

Art. 5 Nennungen / Nennungsschluss

Nennungen zu den ausgeschriebenen Wettbewerben sind nur über die jeweilige Serienorganisation bis zu deren internen Nennungsschluss zulässig.



Art. 6 Nenngeld / Nennungsbestätigung

Die Höhe des Nenngeldes regelt sich über die jeweilige Vereinbarung mit den Serienorganisationen. Es werden vom Veranstalter keine Nennungsbestätigungen verschickt. Informationen zur Veranstaltung erhalten alle Teilnehmer durch den Serienbetreiber bzw. Serienorganisator.

Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Bei der Veranstaltung werden Läufe zu den folgenden Serien / Clubmeisterschaften ausgetragen

DMV Tourenwagen Challenge
DMV BMW 325 Cup
Sports Car Challenge
Renault Clio Cup Schweiz
Classic Formula Ford Competition
AvD 100 Meilen
European Superkart Series
Swiss Endurance Racing

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen der Verbände.

Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG Anh. J + DMSB-Bestimmungen)

Gemäß den Reglements und Rahmenausschreibungen der teilnehmenden Serien, Cups und Challenges.

Formelfreie Rennwagen Gruppe E2

Zugelassen sind folgende Formelfahrzeuge:

- a) Formelfahrzeuge der Gruppe E2 bis 2000 ccm (z.B. Formel Ford, Formel König, Formel BMW, etc.)
- b) Formel 3 – Fahrzeuge der Gruppe D

Fahrzeuge bzw. Fahrzeuggruppen, welche laut Streckenlizenz nicht auf dem vom Veranstalter befahrenen Kurs des Hockenheimring Baden-Württemberg zugelassen sind, werden durch die Rennleitung weder zum Training, noch zum Start zugelassen. Ein Protest gegen diese Entscheidung ist nicht zulässig.

Katalysator

Alle Fahrzeuge, ausser den Superracecart müssen mit einer Abgasanlage mit Katalysator gemäß Art.15 der DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Ein Katalysator gemäß Art.15 der DMSB-Abgasvorschriften ist auch vorgeschrieben bei:

Classic Formula Ford Competition für Fahrzeuge gemäß Artikel 277, Sports-Car-Challenge und LO Renault Clio Cup.

Für CFFC-Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben.

Lärmschutzbestimmungen

Es dürfen nur schallgedämpfte Fahrzeuge teilnehmen.

Die Geräuschgrenzwerte gemäß DMSB Nahfeldmessmethode (98 dB(A) + 3% Toleranz) und der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Der maximale Geräuschgrenzwert für die DMSB-Vorbeifahrtmessmethode beträgt 132 dB(A) nach L_{WA} -Verfahren und 100 dB(A) nach L_P -Verfahren.



Jeder Teilnehmer, Bewerber bzw. das Team sind verpflichtet diesen Wert zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung einzuhalten.

Die Rennleitung behält sich vor Fahrzeuge, welche diesen Wert überschreiten mit der schwarzen Flagge aus dem Training, bzw. dem Rennen zu nehmen.

Auf die derzeit gültigen DMSB Geräuschvorschriften wird hingewiesen. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer, dass ihre Fahrzeuge zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung den gültigen Vorschriften der teilnehmenden Serien, Cups und Challenges entsprechen.

Art. 9 Starterzahl

An Training und Rennen darf laut DMSB Rennstreckenlizenz / Streckenabnahmeprotokoll die nachstehend angegebene Anzahl von Fahrzeugen teilnehmen

Tourenwagen (FIA-Gruppen)	Training 55	Rennen 46
Tourenwagen-Marken-Pokale, Serien (vom DMSB genehmigt)	Training 55	Rennen 46
Gruppe D Formel 3	Training 44	Rennen 37
Gruppe E formelfreie Fahrzeuge	Training 33	Rennen 28
Gruppe CN / C 3	Training 39	Rennen 32
Gruppe GT	Training 55	Rennen 46
Superracekart	Training 44	Rennen 37

Art. 10 Angaben zur Strecke

Alle Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke Hockenheimring Baden-Württemberg, GP-Kurs, ausgetragen. Die Streckenlänge beträgt 4,574 km. Rennrichtung: mit dem Uhrzeiger. Die Pole Position beim GP Start befindet sich auf der linken Seite in Fahrtrichtung.

Art. 11 Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der Fahrerbesprechung teilnehmen.

Die Fahrerbesprechung/en findet/finden in Absprache mit den teilnehmenden Serien, Cups und Challenges, sowie nach Bedarf statt. Die Fahrerbesprechung findet spätestens eine 1 Stunde vor Beginn des 1. Trainings der von der Fahrerbesprechung betroffenen Serie, Cups oder Challenge statt.

Art. 12 Training / Ermittlung der Startaufstellung / Qualifikation

Die Durchführung der Trainings, die Ermittlung der Startaufstellung und die Qualifikation erfolgen nach den Ausschreibungen der teilnehmenden Serien und Challenges.

Zur Qualifikation für die Rennen müssen in den/im Qualifikationstraining/s insgesamt mindestens 3 gezeitete Runden, oder die in der Serienausschreibung angegebene Anzahl von Runden gefahren worden sein. Die Zeitnahme erfolgt nur beim Überfahren der Ziellinie auf der Strecke und nicht in deren rückwärtiger Verlängerung in der Boxengasse, sofern in der jeweiligen Serienausschreibung nicht anders geregelt.

Die schnellste erreichte Zeit darf 110% der Zeit des schnellsten Teilnehmers der Klasse nicht überschreiten.

Ist die Zahl der am Training in einer Klasse teilnehmenden Fahrzeuge größer als die gemäß Art. 9 zulässige Starterzahl für das Rennen, gelten die besten Trainingszeiten als Qualifikationsgrundlage.



Die detaillierten Einzelregelungen der Serienorganisationen zur Ermittlung der Startaufstellung sind deren Serien- oder Rahmenschreibungen zu entnehmen.

Die Organisation behält sich das Recht vor, Teilnehmer nicht zuzulassen oder in Abstimmung mit den Sportkommissaren weitere Teilnehmer oder Fahrzeuge zuzulassen.

Der Renndirektor/Rennleiter kann verlangen, dass jedes Fahrzeug, das an einem Unfall beteiligt war gestopt und kontrolliert wird.

Art. 13 Start, Startarten

Die Startprozedur auf der Rennstrecke beginnt mit dem Zeigen des 5-Minuten-Schildes. Das Startzeichen zum Rennen wird per Ampel gegeben.

Als Startzeichen beim stehenden Start gilt das Erlöschen der roten Ampel.

Als Startzeichen beim fliegenden Start gilt wenn die rote Ampel auf grün geschaltet wird.

Art. 13.1 Grand-Prix-Start

Der Veranstalter kann bzw. die Serienbetreiber dürfen ein Führungsfahrzeug einsetzen.

Art. 13.2 Indianapolis-Start

Der Veranstalter bzw. die Serienbetreiber setzen ein Führungsfahrzeug ein.

Art. 13.3 Änderung der vorgesehenen Startart

Aus Sicherheitsgründen kann kurzfristig nach Absprache mit den Sportkommissaren eine andere Startart, bzw. von der Rennleitung ein Start hinter dem Safety Car, festgelegt werden.

Art. 14 Länge der Rennen / Abbruch / Neustart / Unterbrechung

Art. 14.1 Länge der Rennen

Die Länge der einzelnen Rennen ist in der Serien Ausschreibung geregelt.

Art. 14.2

Sollte es zu einer Startverzögerung (Start delayed) vor der Einführungsrunde kommen verkürzt sich die angegebene Renndistanz pro Startverzögerung um 5 Minuten. Eine angegebene maximale Fahrzeit verkürzt sich entsprechend.

Art. 14.3

Sollte es zu einer zusätzlichen Einführungsrunde (Extra Formation Lap) kommen, wird diese nach Artikel 9 DMSB Rundstreckenreglement durchgeführt.

Art.14.4

Abbruch vor Zurücklegen von 2 Runden

Erfolgt der Abbruch bevor von dem führenden Fahrzeug 2 volle Runden zurückgelegt sind, gelten folgende Regeln:

- der erste Start ist ungültig, er wird als nicht durchgeführt betrachtet.
- alle zuvor gestarteten Fahrer werden zum erneuten Start mit dem ursprünglich von ihnen an den Start gebrachten Fahrzeugen zugelassen.
- Der Re-Start erfolgt über die vorgeschriebene Gesamtdistanz abzüglich der gefahrenen Runden und der Einführungsrunde zum Re-Start. Die ursprünglich vorgesehene Startaufstellung behält Gültigkeit. Freibleibende Startplätze in der Startaufstellung, verursacht durch Fahrer, die nicht mehr in der Lage sind, an den Start zu gehen, bleiben frei. Startreihen werden durch Aufrücken geschlossen. Das Nachtanken ist verboten.



Art. 14.5

Sollte es zu einem Abbruch oder einer Unterbrechung des Rennens nach dem Zurücklegen von 2 Runden kommen wird nach den Bestimmungen der Artikel 16 bis Artikel 16.3 Rundstreckenreglement verfahren.

Art. 15 Wertung

Eine volle Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mindestens 75% der vorgesehenen Fahrzeit absolviert hat.

Gewertet werden nur Teilnehmer, die mindestens 75% der vom Erstplatzierten zurückgelegten Rundenzahl absolviert haben.

Die detaillierten Einzelregelungen der Serienorganisationen zur Ermittlung der Wertung sind deren Serien- oder Rahmenausschreibungen zu entnehmen.

Art. 16 Parc Fermè

Alle teilnehmenden Fahrzeuge der einzelnen Serien sind nach dem Qualifikationstraining und den Rennen gemäß den Bestimmungen der Serien- oder Rahmenausschreibung im Parc Fermè abzustellen. Fahrzeuge, die am Training oder dem Rennen teilgenommen haben, jedoch nicht die Ziellinie überfahren haben und/oder nicht mit eigener Kraft den Parc Fermè aufsuchen können, unterliegen gleichfalls den Parc Fermè Bestimmungen.

Der Parc Fermè für alle Fahrzeuge befindet sich im Bereich hinter dem Mobilturm bzw. im Fahrerlager gemäß den Bestimmungen der einzelnen Serien. Fahrzeuge welche nicht in das „Parc Fermè“ einfahren unterliegen im Fahrerlager und den Boxen den "Parc Fermè" Bestimmungen bis zum Ende der Aufhebung des "Parc Fermè"

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Sollte ein Fahrzeug in einem folgenden Rennen oder Training genannt sein und durch die "Parc Fermè" Bestimmungen an der Teilnahme an diesem Rennen oder Training gehindert werden, ist eine vorherige Entfernung aus dem "Parc Fermè", oder eine Aufhebung der "Parc Fermè" Bestimmungen für dieses Fahrzeug nur in Absprache mit dem Obmann der Techniker, in Absprache mit dem Serientechniker, der Rennleitung und den Sportkommissaren möglich.

Art. 17 Siegerehrung / Preisverleihung

Vorläufige Siegerehrung/Preisverteilung (Zeit/Ort): Der Veranstalter ehrt die 3 Erstplatzierten unmittelbar nach der Auslaufrunde im Start- und Zielbereich. Die Ehrungen erfolgen unter Vorbehalt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Teilnahme ist Pflicht!

Art. 18 Sportwarte

Organisationsausschuss	Thomas Heiler, Jürgen R. Koch, Thorsten Wichmann	Liz.-Nr.	
Rennleiter	Heinrich Kurz	Liz.-Nr.	SPA 1071047
Stellv. Rennleiter	Hans Erdel	Liz.-Nr.	SPA 1058572
Stellv. Rennleiter	Ralf Hartmann	Liz.-Nr.	SPA 1041396
Rennsekretär	N.N.	Liz.-Nr.	_____
Leiter der Streckensicherung	Ralf Hartmann	Liz.-Nr.	SPA 1041396



Stellv. Leiter der Streckensicherung	Marc Fabry	Liz.-Nr.	SPA 1105322
Zeitnahme (Obmann)	Bernd Jung	Liz.-Nr.	SPA 1058764
Techn. Kommissare (Obmann)	Christian Schleicher	Liz.-Nr.	SPA 1078852
Rennärzte (Leitender Rennarzt)	N.N.	Liz.-Nr.	_____
Startrichter	Rennleitung		
Zielrichter	Rennleitung		
Sachrichter	Fachpersonal der Hockenheimring Baden-Württemberg GmbH		

Art. 19 Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitz)	Albert Uferkamp	Liz.-Nr.	SPA 1058283
	Gerfried Böbel	Liz.-Nr.	SPA 1058532
	Gert Slopianka	Liz.-Nr.	SPA 1058515

Sowie die von den Serien eingesetzten permanenten Sportwarte.

Art. 20 Haftungsregelung

Bewerber/Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer erkennen mit der Nennung/ der Blocknennung durch den Serienorganisator/der Serieneinschreibung die folgenden vom DMSB vorgegebenen gültigen Bestimmungen an:

- a) Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
- b) Haftungsausschluss
- c) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
- d) Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Art. 21.1 Bestimmungen für Trainingssitzungen und Rennen

Teilnehmer welche einen Boxenstandplatz haben, fahren direkt aus ihren Boxenstandplätzen zum Ende der Boxenstrasse, um von dort durch Signalgebung über die Ampelanlage oder durch Sportwarte, auf die Rennstrecke gelassen zu werden.

Teilnehmer welche nicht über einen Boxenstandplatz verfügen werden nach Signalgebung durch Sportwarte über den Vorstartbereich am Mobilturm auf die Rennstrecke gelassen.

Die Organisation behält sich das Recht vor, Teilnehmer nicht zuzulassen oder in Abstimmung mit den Sportkommissaren weitere Teilnehmer oder Fahrzeuge zuzulassen.

Der Race Director/Rennleiter kann verlangen, dass jedes Fahrzeug, das an einem Unfall beteiligt war gestoppt und kontrolliert wird.

Art. 21.1.1 Training

Die Teilnehmer werden gemäß Zeitplan des Veranstalters zum Training aufgerufen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Bewerbers/Fahrers auf die entsprechenden Durchsagen zu achten. Auch liegt es in der alleinigen Verantwortung des Bewerbers/Fahrers sich über einen eventuellen Zeitvorsprung / Zeitverzug der Veranstaltung zu informieren.



Die Zeitnahme erfolgt nur beim Überfahren der Ziellinie auf der Strecke (**nicht** in der Boxengasse), sofern die Serienausschreibung keine andere Regelung vorsieht.

Ein gesondertes Nachtraining für verspätet erschienene Teilnehmer ist ausgeschlossen.

Die detaillierten Einzelregelungen der Serienorganisationen zur Ermittlung der Startaufstellung sind deren Serien- oder Rahmenausschreibungen zu entnehmen.

Art. 21.1.2 Rennen

Die zum Rennen qualifizierten Teilnehmer werden gemäß Zeitplan des Veranstalters zur Vorstartaufstellung aufgerufen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Bewerbers / Fahrers auf die entsprechenden Durchsagen zu achten. Auch liegt es in der alleinigen Verantwortung des

Bewerbers/Fahrers sich über einen eventuellen Zeitvorsprung / Zeitverzug der Veranstaltung zu informieren.

Aus dem Bereich der Voraufstellung fahren die Teilnehmer auf Anweisung der Sportwarte direkt in die Startaufstellung auf der Strecke.

Die detaillierten Einzelregelungen der Serienorganisationen zur Ermittlung der Wertung sind deren Serien- oder Rahmenausschreibungen zu entnehmen.

Art. 21.2 Safety Car

Der Veranstalter behält sich vor, auf Veranlassung der Rennleitung ein Safety Car einzusetzen. Der Ablauf des Safety Car - Einsatzes erfolgt gemäß Art. 12 des DMSB - Rundstreckenreglements.

Art. 21.3 Besondere Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

Die Rennstrecke darf nur mit Genehmigung der Rennleitung oder des Leiters der Streckensicherung befahren werden.

Es gelten die Fahrvorschriften des Anhangs L des ISG mit den folgenden Zusätzen:

In der Boxengasse gilt für Training und Rennen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h. Verstöße werden im Training mit einem Bußgeld (erstmaliger Verstoß EUR 50,-, jeder weitere Verstoß EUR 100,- zahlbar an den DMSB, geahndet).

Alle Verstöße werden den Sportkommissaren gemeldet, die zusätzlich weitergehende Strafen aussprechen können. Verstöße im Rennen werden mit einer Stop-and-Go Strafe belegt. Sollten die Rahmenausschreibungen der Serien hier andere Regelungen vorsehen haben diese Vorrang.

Das Überfahren der weißen Trennungslinie an der Boxenausfahrt ist nicht gestattet. Verstöße werden im Training mit der Streichung der schnellsten Trainingszeit, im Rennen mit einer Stop-and-Go Strafe belegt. Sollten die Rahmenausschreibungen der Serien hier andere Regelungen vorsehen haben diese Vorrang

Stop-and-Go Strafe: Es dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug vorgenommen werden, eventuell notwendige Starthilfe darf allerdings geleistet werden. Eine Stop-and-Go Strafe zählt nicht zu möglicherweise vorgeschriebenen Boxenstopps.

Sollte bei einem Rennen auf Zeit ein Teilnehmer 10 Minuten oder weniger vor Beendigung des Rennens eine Stop-and-Go/Drive Through Strafe erhalten so wird bei Nichtbefolgung eine

- Drive Through Strafe in eine 30 Sekunden Ersatzstrafe
- Stop-and-go-Strafe in eine 35 Sekunden Ersatzstrafe
- Zeitstrafe in eine 30 Sekunden Ersatzstrafe zuzüglich der Dauer der Strafzeit (Standzeit)

umgewandelt.

Fahrer, die von der Rennstrecke in die Boxengasse einfahren wollen, haben dieses rechtzeitig durch Blink- oder Handzeichen anzuzeigen.

Nach Beendigung des Boxenaufenthalts hat der Fahrer auf die Signalgebung am Ende der Boxengasse eigenverantwortlich zu achten. Er muss bei der entsprechenden Signalgebung (grüne Boxenampel oder blaues Blinklicht) eigenverantwortlich in die Rennstrecke einfahren.



Für die Streckenüberwachung bedient sich der Race Director/Rennleiter (oder dessen Stellvertreter) einer Signalgebung, die zur Fahrsicherheit beiträgt und zur Einhaltung des Reglements dient. Diese Signale werden durch verschiedenfarbige Flaggen oder Schilder mit Aufschrift gegeben und können gem. FIA-Sportgesetz, Anhang H, Art. 4 durch Lichtzeichen unterstützt werden. Hierbei handelt es sich um ein weißes Blitzlicht.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Fahrer, auf die Zeichengebung der Rennleitung zu reagieren. Die Fahrer sind daher angehalten, bei jeder Durchfahrt von Start/Ziel auf eine mögliche dementsprechende Zeichengebung zu achten. Es erfolgt keine zusätzliche Benachrichtigung des Teams.

Nach dem Abwinken eines Rennens fahren die Teilnehmer eine Auslaufrunde bzw. werden von den Sportwarten ins Fahrerlager zurückgeleitet. Nach dem Abwinken ist die Geschwindigkeit stark herabzusetzen. Es ist eine äußerst disziplinierte, unspektakuläre Fahrweise vorgeschrieben und es herrscht Überholverbot.

Es ist verboten, in der Auslaufrunde Personen in bzw. auf den Fahrzeugen mitzunehmen. Ebenso verboten ist die Annahme und Hinzufügung von Teilen oder Gegenständen jeglicher Art, sowie deren Herausgabe und Entfernung.

Kommt ein Fahrzeug von der Strecke ab und kann weder mit eigener Kraft noch mit Hilfe der Sportwarte der Streckensicherung zurück auf die Strecke gelangen, muss der Fahrer das Getriebe auf „Neutral“ stellen, das Lenkrad an seine vorgesehene Position bringen, dann das Fahrzeug unverzüglich verlassen und sich hinter die erste Schutzlinie begeben. Dort muss der Fahrer sich bis zur endgültigen Bergung seines Fahrzeuges bereithalten.

Kein Fahrer, der mit einem Unfall/Vorfall in Zusammenhang zu bringen ist, darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Sportkommissare und der Rennleitung das Veranstaltungsgelände verlassen.

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Firmen- oder Club-Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2009 besitzen.

Sicherheitsbestimmungen in den Boxen und der Boxengasse

Der Aufenthalt in der Boxengasse ist nur Personen mit entsprechendem Ausweis gestattet. Personen unter 14 Jahren haben keinen Zutritt!

Es ist verboten, Hunde und sonstige Tiere in der Boxengasse mitzuführen.

Weitere Bestimmungen für die Veranstaltung

Einfahrt in das Fahrerlager

Die Einfahrtszeiten für das Fahrerlager werden bekannt gegeben. Ein Aufbau außerhalb der vom Veranstalter bekannt gegebenen Zeiten ist ausdrücklich nicht gestattet. Die Einfahrt in das Fahrerlager sowie den Aufbau des Fahrerlagers regelt die Fahrerlagermannschaft der Serien-Organisationen in Zusammenarbeit mit dem Fahrerlagerpersonal des Veranstalters.

Den Anweisungen des eingesetzten Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Verstößen können Maßregelungen durch den Veranstalter ausgesprochen werden. Der Fahrer/Bewerber haftet für seine Teammitglieder.

Fahr- und Rettungswege sind unbedingt und immer freizuhalten.

Fahrerlager und Industrielager / Werbe- u. Sponsoraktivitäten / Umweltschutz / Hausordnung

Unberechtigt im Fahrerlager abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.



Die Strassen des Fahrerlagers sind nur im Schrittempo und in der vorgegebenen Fahrtrichtung zu befahren. Das Befahren des Fahrerlagers mit motorisierten, nicht zugelassenen Fahrzeugen sowie das Führen von Fahrzeugen ohne die dafür notwendige Fahrerlaubnis ist nicht gestattet.

Werbe- und Sponsoraktivitäten(insbesondere die Herausgabe von VIP oder sonstigen Tickets / Karten) im Fahrerlager und in der Boxenanlage sind mit dem Veranstalter abzustimmen, da die Hockenheimring GmbH diese Tickets streng limitiert hat.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigungen.

Benutzen Sie die in ausreichender Anzahl aufgestellten Müllbehälter im Fahrerlager.

Altöl darf nur in die vorgesehenen Altölbehälter gefüllt werden.

Das Betreten der Boxenstrasse sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.

Es ist verboten, Hunde und sonstige Tiere im Fahrer- und Industrielager sowie auf den Zuschauerplätzen mitzuführen.

Alle Nutzer der Hockenheimring Baden-Württemberg Anlagen (Teilnehmer, Renndienste etc.) sind verpflichtet, sämtlichen Sondermüll (z.B. Reifen, Altbatterien, etc.) nach Ende der Veranstaltung, bzw. des Veranstaltungsteils von welchem sie betroffen sind, vom Veranstaltungsgelände zu entfernen.

Umweltschutz/Hausordnung

Die Umweltrichtlinien des DMSB sind von allen Teilnehmern und Teammitgliedern zu beachten. Es gilt die Hausordnung und die Veranstaltungsbedingungen des Hockenheimrings Baden-Württemberg in der aktuellsten Fassung des Jahres 2009.

Abmeldung

Sollte ein Teilnehmer nach erfolgter Nennung für das Rennen aus irgendwelchen Gründen vor oder während der Veranstaltung nicht (mehr) an den verschiedenen Trainingssitzungen oder Rennen teilnehmen können, hat er sich bei der Rennleitung und beim Veranstalter ordnungsgemäß abzumelden.

Boxen

Die gesamte Boxengasse muss nach Beendigung jedes Trainings oder Rennens umgehend geräumt werden. Dies gilt auch für den Arbeitsbereich vor den Boxen.

Die Kosten für die Boxenmiete tragen die Teilnehmer selbst.

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

.....
Unterschrift Rennleiter

.....
Stempel Veranstalter / Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

Genehmigt vom DMSB am: 07.10.2009

unter Reg.- Nr. 290/2009

.....
- Unterschrift -

.....
- Stempel -